Centralblatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

m

Reichsamte des Innern.

Bu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXI. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 23. Oktober 1903.

Nº 48.

- Jufialt: 1. Konsulatwesen: Ernennung; Ermächtigungen zur Bornahme von Civilstandsalten. . . Seite 657 2. Post= und Telegraphenwesen: Ausdehnung des Geltungs= bereichs der Ortstage auf Nachbarpostorte, (VII. Nachtrag) 658
- 3. Boll= und Stenerwesen: Bestellung von Stations-
- 4. Polizeiwesen: Ausweisung von Ausländern aus bem Reichsgebiete 659

1. Konjulatwesen.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann Waldemar Hepp zum Konsul in San Iuan (Puerto Rico) zu ernennen geruht.

Dem Vizekonsul bei dem Kaiserlichen Generalkonsulat in Genua Wedding ist auf Frund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 die ihm während seiner kommissarischen Beschäftigung bei dem Generalskonsulate schon bisher beigelegt gewesene Ermächtigung auch weiter erteilt worden, in Vertretung des Generalkonsuls bürgerlich gültige Eheschließungen zwischen Reichsangehörigen vorzunehmen und diese Heiraken zu beurkunden.

Dem Bizekonsul bei dem Kaiserlichen Generalkonsulat in Schanghai Bohé ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 die ihm während seiner kommissarischen Beschäftigung bei dem Generalkonsulate schon bisher beigelegt gewesene Ermächtigung auch weiter erteilt worden, in Vertretung des Generalkonsuls bürgerlich gültige Chesschließungen von Reichsangehörigen und Schutzenossen, mit Einschluß der unter deutschem Schutze lebenden Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem bei dem Kaiserlichen Konsulat in Tientsin beschäftigten Bizekonsul Wendschuch ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 die Ermächtigung erteilt worden, in Vertretung des Kaiserlichen Konsuls bürgerlich gültige Chesschließungen von Reichsangehörigen und Schutzenossen, mit Einschluß der unter deutschem Schutze lebenden Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.